

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Jugend im Parlament**

1. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat im April 2000 die Initiative ergriffen, zweimal in der Wahlperiode eine Veranstaltung „Jugend im Parlament“ durchzuführen. Auf die Initiative des Vorstandes sind insgesamt 12 Stellungnahmen mit einer Fülle von Anregungen eingegangen. Die Mehrheit der Stellungnahmen äußert sich positiv zu dem Projekt und empfiehlt überwiegend, eine Veranstaltung durchzuführen, die sich an ein entsprechendes Hamburger Projekt anlehnt. Es ist jedoch zu beachten, dass zwei Jugendorganisationen von im Parlament vertretenen Parteien sowie die Gesamtschüler/-innenvertretung dem Vorhaben skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen, weil sie es gegenüber wirklichen Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher für ein Ablenkungsmanöver halten.

2. Die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ orientiert sich zusammengefasst an folgenden Vorgaben und Zielen:

Bei „Jugend im Parlament“ kann es sich mangels ausreichender Legitimation weder um ein Jugendparlament noch um eine Jugendinteressenvertretung handeln. Das Projekt stellt vielmehr eine Maßnahme der politischen Jugendbildung dar, die weder die tatsächliche politische Mitwirkung und Partizipation junger Menschen noch die notwendige politische Grundbildung in den Schulen ersetzen kann. Es werden deshalb folgende Ziele verfolgt:

- Jugendlichen die Arbeitsform eines Parlamentes und die von gewählten Politikern zu lösenden Fragen zu vermitteln,
- Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich exemplarisch für die Berücksichtigung ihrer Interessen zu engagieren,
- Jugendlichen für ihre Anliegen den Zugang zu den Medien und eine größere Öffentlichkeitswirkung zu ermöglichen,
- den Jugendlichen und den Abgeordneten zu ermöglichen, über verschiedene Anliegen und Lösungsansätze in ein intensives Gespräch zu kommen.

3. Zielgruppe der Veranstaltung sind Jugendliche aus Bremen und Bremerhaven im Alter zwischen 15 und 21 Jahren. Es sollen 80 Jugendliche aus Bremen und 20 Jugendliche aus Bremerhaven berücksichtigt werden. Die Gruppe soll möglichst vielfältig zusammengesetzt sein, insbesondere hinsichtlich Geschlecht und Alter ausgewogen besetzt sein. Es sollen ferner z. B. ausländische Jugendliche und neben Schülern auch Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und in der Berufsausbildung befindliche Jugendliche angesprochen werden. Hierzu werden die vorbereitenden Unterlagen, u. a. an die Schulen, breit versandt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich direkt bei der Bremischen Bürgerschaft bewerben oder von folgenden Institutionen benannt werden:

- den Schulen,
- Gesamtschüler/-innenvertretung,
- Ring politischer Jugend,
- Bremer Sportjugend,

- Organisation Zivildienstleistender,
- Organisation Wehrdienstleistender,
- Allgemeine Studentenausschüsse,
- Träger politischer Jugendbildung und offener Jugendarbeit,
- Vorstand der Bremischen Bürgerschaft und Fraktionen.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft koordiniert die Auswahl der Jugendlichen. Eine Teilnahme geschlossener Gruppen, Schulklassen o. Ä. soll nicht stattfinden.

4. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von „Jugend im Parlament“ gehen rechtzeitig vor der Veranstaltung Einladungen mit Informationsmaterial, z. B. zur Staatsorganisation und Gewaltenteilung, den Zuständigkeiten von Landtag und Stadtbürgerschaft sowie über den geplanten Ablauf zu. Dabei wird den Jugendlichen auch deutlich gemacht, dass sich „Jugend im Parlament“ über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstreckt, um die Befassung der von den Jugendlichen erarbeiteten Resolutionen in den Ausschüssen und im Plenum der Bürgerschaft sowie in der abschließenden Abschlussveranstaltung mit den Jugendlichen zu ermöglichen.

Der Ablauf von „Jugend im Parlament“ soll folgendermaßen gestaltet werden:

1. Tag: Erläuterung des Ablaufes, Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Sammlung von Themen für eine Aktuelle Stunde, Vorstellung von Themen, die in bis zu fünf Ausschüssen bearbeitet werden. Danach offizielle Begrüßung durch den Präsidenten, Geschäftsordnung, Wahlen, Einsetzung von Ausschüssen, anschließend Konstituierung der Ausschüsse.

2. Tag: Aktuelle Stunde, anschließend Ausschussberatungen und Fertigstellung der Vorlagen für das Plenum.

3. Tag: Druck und Ausgabe der Beratungsunterlagen, Rede- und Diskussionspause, Beratung im Plenum.

Danach sollen die Beschlüsse von „Jugend im Parlament“ der Bürgerschaft — unter Beachtung von Art. 87 der Landesverfassung —, zugeleitet und zur Beratung und Berichterstattung an die zuständigen Ausschüsse und Deputationen überwiesen werden. An der Beratung in den Ausschüssen und Deputationen sollen die Jugendlichen beteiligt werden.

In einer Abschlussveranstaltung von „Jugend im Parlament“ soll der gesamte Verlauf mit den Jugendlichen zusammen ausgewertet werden. Während der gesamten Veranstaltung soll den Jugendlichen deutlich werden, dass die Gestaltung von „Jugend im Parlament“ ein offener Prozess mit den Jugendlichen ist, so dass evtl. Änderungsvorschläge in die Folgeveranstaltungen einfließen können.

5. Nach Kenntnisnahme dieser Vorlage durch die Bürgerschaft (Landtag) soll nach der Sommerpause 2000 öffentlich zur Beteiligung von „Jugend im Parlament“ aufgerufen werden. Im Oktober 2000 sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt und festgestellt werden. Die Veranstaltung selbst soll Ende November/Anfang Dezember 2000 stattfinden. Bis März 2001 sollen die Plenar-, Ausschuss- und Deputationsberatungen abgeschlossen sein. Im Mai 2001 soll die Abschlussveranstaltung mit der Auswertung stattfinden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird um Kenntnisnahme gebeten.

Christian Weber
Präsident